

Der Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Fürth hat bei seiner Sitzung am 15. April 2021 folgende Empfehlung an den Stadtrat bei 15 anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen:

## Aktives Flächenmanagement

Aufbauend auf der kommunalen Planungshoheit sollte es das politische Ziel der Stadt sein, ein aktives Flächenmanagement für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Fläche zu fördern und zu implementieren. Dabei muss es im Wesentlichen darum gehen, die Nutzungspotenziale bestehender Siedlungs- und Verkehrsflächen mit den einschlägig bekannten Instrumenten und Prinzipien (flächenpolitischen Grundsatzbeschluss, Stadtentwicklungskonzept, Flächenkreislaufwirtschaft, parallele Entwicklung der grünen und blauen Infrastruktur, Verkehrsflächen unter nachhaltigen Gesichtspunkten planen) auszuschöpfen, um möglichst keine neuen Flächen in Anspruch nehmen zu müssen. Hierbei müssen selbstverständlich Innenentwicklungspotenziale (Baulückenkataster, Revitalisierung, Umnutzung) gehoben werden gemäß dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“.

Eine zukunftsgerichtete Planung ist jedoch viel mehr. Die Stadt sollte eine Bodenvorratspolitik betreiben und sich die Verfügbarkeiten über Grund und Boden sichern. Dies kann mit Flächenkäufen einhergehen, die auch Tauschzwecken bei dem Erwerb anderer Grundstücke dienen können. Darüber hinaus sollte die Stadt ihre Steuerungskraft nutzen und verstärkt die Zweckbindung der Bauflächen im Auge behalten. Dies kann beispielsweise über eine Nutzung des Erbbaurechts oder eine konsequente Abkehr vom Höchstgebotsverfahren hin zu konzeptorientierten Ausschreibungen erfolgen.

	E-Mail an	Stadt Fürth  14. Sep. 2021  Referat VI	
	AWS		
	ISB		X
X	LA		
	MA		
	TI		
	WTR		
	Vz		
			Kennntnisnahme
			w. Veranlassung
			Stellungnahme
			Rücksprache
			T
			Jour fixe
			Kopie am

→ Vorlage für WGA.  
in Abstimmung  
mit AWS